

Infos zum Deutschlandticket:

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets wird es auch im Landkreis Alzey-Worms einige Änderungen bei der Fahrkostenübernahme geben.

Die derzeit ausgegebenen Schülertickets gelten in ihrer bisherigen Form noch bis zum offiziellen Ende des aktuellen Schuljahres am 31.07.2023, so dass eine flächendeckende Umstellung auf das Deutschland-Ticket zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen wird. Das Antragsverfahren bleibt hierbei für das Schuljahr 2023/2024 unverändert. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die bisherigen Schülertickets nicht automatisch als Deutschland-Ticket gelten, so wie es im Jahr 2022 bei dem 9 € Ticket der Fall war.

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets für alle Schülerinnen und Schüler, die auch bisher einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach dem Schulgesetz hatten, haben erstmals auch die Schülerinnen und Schüler, die bislang nur eine wabengebundene Fahrkarte hatten (z.B. RNN Schülerjahreskarte), die Möglichkeit, zukünftig auch für Privatfahrten flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik den ÖPNV zu nutzen. Das Deutschland-Ticket gilt bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs, also z.B. auch in allen Regionalzügen, U-Bahnen und Straßenbahnen. Lediglich in den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE) und bei Anbietern von Fernbussen (z. B. Flixbus) gilt das Deutschland-Ticket nicht.

Der erste Schultag ist am 04.09.2023. Der Kreistag des Landkreises hat daher die Einführung des Deutschland-Tickets zum 01.09.2023 beschlossen. Privatfahrten in den Ferien, also im August 2023, sind in diesem Jahr somit nicht möglich, vom Gesetzgeber im Rahmen der Schülerbeförderung aber auch nicht vorgesehen.

Die Einführung eines flächendeckenden digitalen Handytickets ab dem Schuljahr 2023/2024 hält die Verwaltung aufgrund verschiedener Aspekte (z.B. nicht alle Grundschüler/innen und Schüler/innen der Orientierungsstufen haben ein internetfähiges Smartphone) nicht für zielführend.

Daher wird in einem ersten Schritt an alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 ein physisches Deutschland-Ticket in Form einer Chipkarte ausgehändigt. Diese kann durch eine Aktualisierung der Daten auf dem Chip grundsätzlich für mehrere Jahre genutzt werden. Ein Muster der Chipkarten haben wir als Anlage beigefügt.

Für die Zukunft soll eine digitale Beantragung ermöglicht werden, wobei die Eltern dann auch selbst zwischen Chipkarte und Handyticket wählen können. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen sollen im Laufe des nächsten Jahres geschaffen werden.

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets beabsichtigen wir, auch das Ausgabeverfahren zu optimieren, so dass die Fahrkarten zukünftig nicht mehr über die Schulsekretariate ausgegeben, sondern direkt an die Wohnanschrift der Schülerinnen und Schüler versandt werden.

Hierzu ist es dringend erforderlich, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler korrekt in unserem System erfasst sind, da eine Zustellung der Fahrkarte sonst nicht möglich sein wird. Änderungen der Wohnanschrift müssen daher schnellstmöglich der Kreisverwaltung mitgeteilt werden. Der Versand der Fahrkarten wird voraussichtlich in den letzten drei Ferienwochen durch das Abo-Center erfolgen.

Lediglich bei Verlust der Fahrkarte soll das Schulsekretariat weiterhin vorläufige Fahrkarten ausstellen. Die Zusendung der Ersatzfahrkarte an die Wohnanschrift der Schülerinnen und Schüler erfolgt dann aber auch über das Abo-Center.

Bei Umzug oder Schulwechsel müssen damit zukünftig auch keine Fahrkarten mehr an die Kreisverwaltung zurückgeschickt werden, da diese einfach über den Chip auf der Karte digital gesperrt wird.

Voraussetzung hierfür ist eine zeitnahe Mitteilung vor Beginn des Folgemonats an die Kreisverwaltung. Da das Deutschland-Ticket nicht rückwirkend gekündigt werden kann, müssen Kosten, die durch zu späte Änderungsmitteilungen anfallen, wie bisher an die Eltern weitergegeben werden.

Wir hoffen, durch die Neustrukturierung eine erhebliche Entlastung der Schulsekretariate zu erreichen, und werden Sie über die weiteren Schritte auf dem Laufenden halten.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexander Schray

Kreisverwaltung Alzey-Worms